

Bern, 24. Januar 2013

Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Jugendamt  
Effingerstrasse 21  
Postfach  
3001 Bern

## **Vernehmlassung Teilrevision des Mitwirkungsreglements**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorliegenden Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen Stellung nehmen zu können. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anliegen der Kinder und Jugendlichen nicht auf die lange Bank geschoben werden sollten. Werden beispielsweise Anliegen nicht schnell behandelt und aufgenommen oder wenigstens beantwortet, sind die Kinder oder Jugendlichen bereits erwachsen, wenn ihr Anliegen spruchreif wird. Das ist für die Betroffenen frustrierend und es besteht die Gefahr, dass die Anliegen in Vergessenheit geraten.

### **Artikel 2.1**

Wir begrüssen, dass die Jugendlichen in Zukunft in Kommissionen des Gemeinderats Einsitz nehmen können. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn auch Kinder eine weitere Möglichkeit hätten, sich einzubringen.

Die Bedeutung des Jugendrats für die Stadt Bern wird im Mitwirkungsreglement nicht deutlich. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, dieses wichtige Mitwirkungsinstrument für Jugendliche im Mitwirkungsreglement klar zu verankern.

### **Artikel 2.3**

Die Durchführung der Hearings hat in den Stadtteilen bisher nicht den erwünschten Effekt gebracht. Wir sind deshalb einverstanden, diesen Artikel aufzuheben.

Damit Kinder und Jugendliche von ihren Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen, müssen sie immer wieder auf ihre Rechte und auf die konkreten Handlungswege und -möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Die meisten Jugendlichen orientieren sich an Vorbildern und agieren nachahmend. Kinder haben einen beschränkteren Raum zur Verfügung als Jugendliche, da sie weniger mobil sind. Wir bitten Sie, diese Faktoren zu berücksichtigen und die städtischen Kinder- und Jugendverbände (DOK/TOJ) mit einzubeziehen, wenn neue Gefässe und Formen der Bekanntmachung und der tatsächlichen Aktivierung von Kindern und Jugendlichen gesucht werden.

### Artikel 3.1

Wir begrüßen die Ergänzung, dass neben dem direkten Kontakt mit den Ansprechpersonen auch weitere Bezugspersonen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen vermittelnd aufnehmen sollen.

Damit dieses erweiterte Verfahren in der Praxis tatsächlich funktionieren kann, ist es wesentlich, dass die Bezugspersonen aus den Schulen, Tagestätten, Gemeinwesen, offene Kinder- und Jugendarbeit etc. gute Kenntnisse über die Möglichkeiten und den Ablauf dieser Mitwirkungsform haben. Die Koordination und der Informationsfluss zwischen den Ansprechpersonen und den Bezugspersonen muss sichergestellt werden.

Es scheint uns wichtig, dass Mehraufwand abgegolten wird. Die Verbände für offene Kinder- und Jugendarbeit stossen bereits heute finanziell an ihre Grenzen.

Das GB sieht vor allem DOK und TOJ in der Verantwortung, die Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen und Projekten der Stadt Bern zu fördern, anzustossen und zu begleiten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen, dem DOK/TOJ und der Stadt und der konstante Austausch über die Formen und Ausführungen der verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist eine wichtige Voraussetzung, um den jungen Menschen ihre Mitwirkungsrechte bewusst zu machen.

Wichtig wäre zudem, dass die von der Stadt geforderten Bedarfserhebungen optimiert oder abgeschafft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüßen



i.V. Julia Richter

Geschäftsführerin des Grünen Bündnis